

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	27.09.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	27.09.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.10.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bauvorhaben von besonderer Bedeutung

Neubau Experimentalphysik der Universität Bielefeld Morgenbreite

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Sachverhalt:

Die Errichtung des Neubaus Experimentalphysik der Universität Bielefeld gemäß Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Allgemeines

Der Verwaltung liegt ein Antrag Bezirksregierung Detmold auf Zustimmung nach § 80 Abs. 1 BauO NRW der vor.

Das in den 1970er Jahren fertiggestellte Hauptgebäude der Universität Bielefeld muss kernsaniert und modernisiert werden.

Zunächst werden einzelne Fakultäten, Einrichtungen sowie übergangsweise das Rektorat und Teile der Verwaltung in den Ersatzneubau an der Universitätsstraße (ENUS) umziehen, der im Herbst 2013 zur Verfügung stehen soll.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

Bereits durchgeführte Gutachten zur Schwingungsemission im Hauptgebäude der Universität Bielefeld, sowie eine Prognose der Schallemissionen während der Rückbauarbeiten an der Mensa machen eine Ersatzunterbringung der hochempfindlichen Versuchsstände und Messanlagen der Experimentalphysik erforderlich.

In Vorbereitung des 1. Modernisierungsabschnittes im Universitätshauptgebäude sieht sich die Hochschule daher gezwungen, noch vor Baubeginn im Hauptgebäude der Universität Bielefeld eine Endbelegung für die Fakultät Physik bereit zu stellen, so dass die Arbeitsfähigkeit der Fakultät für alle weiteren Baumaßnahmen im Hauptgebäude gesichert werden kann. Andernfalls müsste der Lehr- und Forschungsbetrieb auf diesem Feld eingestellt werden.

Daher beabsichtigt die Universität Bielefeld, die betroffenen Bereiche der Fakultät Physik bis zum Sommer 2014 in ein neues Institutsgebäude, unmittelbar angrenzend an das benachbarte Institutsgebäude der Verhaltensforschung, zu verlagern.

Beschreibung des Bauvorhabens

Das Baugrundstück für den Neubau der Experimentalphysik befindet sich südlich des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld, unmittelbar angrenzend an das Institutsgebäude der Verhaltensforschung.



Das Gebäude soll ausschließlich die hochempfindlichen Versuchsstände und Messanlagen der Experimentalphysik der Universität Bielefeld beherbergen.

Das Gebäude ist in den topografischen Verlauf des Grundstücks eingeschoben. Seine Grundfläche verfügt über die Abmessungen 32,40m x 39,94m.

Der Baukörper ist als Stahlbetonbau mit zwei Geschossen und einer Technikzentrale in Stahlbaukonstruktion konzipiert. Das Erdgeschoss ist im nördlichen Bereich des Gebäudes oberirdisch und schiebt sich Richtung Süden in den Hang hinein. Das 1.Obergeschoss ist umlaufend oberirdisch, im Süden liegt die Fußbodenoberkante ebenerdig im Vergleich zur Geländehöhe.

Der Hauptzugang erfolgt im Erdgeschoss aus nord-östlicher Richtung. Vorgelagert wird eine neu gestaltete Platzstruktur.

Die Laborflächen der Fakultät Physik sind innerhalb von zwei massiven Kernen, die vom EG bis ins 1.OG durchstechen, angeordnet. Umlaufend an Nord-, Ost, und West-Fassade verlaufen Außenflure. Die beiden Kerne separiert ein zusätzlicher Mittelflur.

Die erforderlichen zentralen Technikbereiche werden in einer entkoppelten, zweigeschossigen Technikspange im rückwärtigen Bereich (Süden) des Gebäudes sowie einer eingerückten Lüftungszentrale im 2.OG untergebracht. Die Grundfläche der Lüftungszentrale beträgt 22,66m x 29,84m.

Vertikal werden die Geschosse durch zwei offene, massive Treppenhäuser verbunden. Das Haupttreppenhaus liegt im Foyer und wird über drei Oberlichter zusätzlich belichtet. An die massiven Treppenhäuser werden vertikale Schächte zur haustechnischen Erschließung angebunden.

Beurteilung es Bauvorhabens

Das Grundstück für den Neubau der Experimentalphysik befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist nach §34 BauGB zu beurteilen.

Der Neubau nimmt die nördliche Baugrenze des Gebäudes der Verhaltensforschung auf. Die Höhenentwicklung orientiert sich ebenfalls an diesem Gebäude.

Die Finnbahn sowie die Wegeverbindung zum Teutoburgerwald bleiben erhalten, sie werden lediglich im Verlauf verändert. Es werden keine neuen Stellplätze hergestellt, da hier keine zusätzlichen Arbeitsplätze entstehen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen
Lageplan, Ansichten und Visualisierung